



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 131/2012

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss

Termin: 22.11.2012

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: 6
Sachbearbeiter: Herr Kowalke

Aktenzeichen: VI neue
Hundesteuersatzung
2013

Datum: 26.10.2012

Erlass einer neuen Hundesteuersatzung der Gemeinde Hürtgenwald

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die beigefügte Hundesteuersatzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen ?

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

Nein

Ja

Mehreinnahme ca. 5.000,00 € ohne Berücksichtigung der Anschaffungskosten pp. für die Hundetoiletten.

Sachverhalt:

Die Hundesteuersätze wurden zum 01.01.2009 wie folgt erhöht:

- | | |
|--|-------------------|
| a) ein Hund | 66,00 € |
| b) zwei Hunde | 78,00 € je Hund |
| c) drei und mehr Hunde | 96,00 € je Hund |
| d) gefährliche Hunde (sog. Kampfhunde)
oder Hunde bestimmter Rassen | 660,00 € je Hund. |

In der Sitzung des Gemeinderates vom 10.05.2012 wurde unter Tagesordnungspunkt Nr. 49/2012 bereits beschlossen, zur Deckung der Anschaffungs- und Folgekosten bei der Anschaffung von 20 Hundetoiletten die Hundesteuer zu erhöhen. Hierbei sind Gesamtkosten in Höhe von

ca. 5.000,00 € genannt worden. Dieses entspricht bei rd. 850 Hunden einem Betrag von ca. 6,00 € je Hund.

Außerdem wurden in diesem Jahr die Hundesteuersätze bei den Kommunen im Kreis Düren nachgefragt und das Ergebnis im interfraktionellen Gespräch am 26.09.2012 präsentiert. Dabei wurde festgelegt, die Steuersätze jeder Abgabenart um jeweils 6,00 € zu erhöhen.

Die geänderten Steuersätze sowie zusätzliche Änderungen sind in der Gegenüberstellung der Hundesteuersatzung vom 17.12.2010 und der neuen Hundesteuersatzung ab dem 01.01.2013 grau hinterlegt.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

--

Gefertigt:	Mitzeichnung
(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)	